ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
984586	E 60438 Lk98	Ø64,0 / Ø58,6	58,6	Kunststoff	545	1940	41/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 33

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
-362/2	65 - 95	175/65R14	51G	Pkw geschlossen;
		175/65R14-82		Kombi;
		185/60R14	51G	Allradantrieb;
		185/60R14-82		Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
				73C; 74A; 74H; 74P
D097/1, D097/2	55 - 84			Pkw geschlossen;
		185/60R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
				73C; 74A; 74H; 74P
D538/1	75 - 77	185/60R14-82	11A; 22B; 34Q	Kombi; Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
)F20/2	7E 77	40E/COD44	11 A . 22D . 24O . 51C	73C; 74A; 74H; 74P
J336/Z	15-11	185/60K14	11A; 22B; 34Q; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
				73C; 74A; 74H; 74P
-362/1	66 - 97	175/65R14	51G	Allradantrieb;
002/1	00 01			Frontantrieb;
			51G	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
		100/001117 02		73C; 74A; 74H; 74P
	0097/1, D097/2 0538/1 0538/2	0097/1, D097/2 55 - 84 0538/1 75 - 77 0538/2 75 - 77	175/65R14-82 185/60R14 185/60R14-82 0097/1, D097/2 55 - 84 185/60R14 185/60R14-82 0538/1 75 - 77 185/60R14-82 0538/2 75 - 77 185/60R14	175/65R14 51G 175/65R14 51G 175/65R14-82 185/60R14 51G 185/60R14 51G 185/60R14-82 185/60R14-82 11A; 22B; 51G 185/60R14-82 11A; 22B 22B 2538/1 25 - 77

AUTOMOTIVE

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: ALFA 33 SPORT WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
907 B	F363/1	66 - 97	175/65R14	51G	Kombi;
			175/65R14-82		Allradantrieb;
			185/60R14	51G	Frontantrieb;
			185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 3 ALFA Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

- Canal Zolon Zolon Childri

Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichr	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
984586	E 60438 Lk98	Ø64,0 / Ø58,6	58,6	Kunststoff	545	1940	41/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA / 4000

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA 33

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
905	D097	50 - 77	185/60R14	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen;
			185/60R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
•					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
905 A	D538	66 - 77	185/60R14-82	11A; 22B; 34Q	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 3 ALFA Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 2 von 2

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
984581	E 60438 Lk98	Ø64,0 / Ø58,1	58,1	Kunststoff	545	1940	41/97
984581	E 60438 Lk98	Ø64,0 / Ø58,1	58,1	Kunststoff	560	1905	41/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114

FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 154; 159; 176; 176 C; 160; 930; LANCIA 834; LANCIA 836; LANCIA 840; LANCIA 835; ALFA ROMEO

930; 178; 185; 182; 840

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 138 A; LANCIA 831 ABO; LANCIA 831 AB; ALFA

ROMEO 167; 138 R; 164; 831 AB; 831 ABO; 167

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ 188

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	175/65R14	51G	3-türig; 5-türig;
ROMEO			185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
930			195/55R14-82	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
930	e3*96/27*0029*		205/55R14-85	11A; 22I; 24D	73C; 74A; 74H; 74P;
					76J; FF0

Radtyp: E 60438 Stand: 20.07.2000



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT

Hersteller: Borbet GmbH

VCIRGUISDCZC	normang. ALI A	NOMEO I			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis
ROMEO		66 - 85	195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	Nachtrag 3;
167			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 93	185/60R14	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 104	195/60R14	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
		93 - 104	195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	76J; FEZ
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	
ALFA	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ROMEO		77 - 106	195/60R14	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
167			195/60R14-85	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
167	F737		205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	76J; FEZ

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 164

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G983	55 - 83	175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	51J	12A; 51A; 71K; 721;
		55 - 114	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	7
			205/60R14-85		
154	D972/1	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
		55 - 114	175/70R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14	10N; 51G	
			195/60R14-87		<u>_</u>
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87		
154	D972/2	77 - 110	205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast	10B; 11B; 11G; 11H;
				zul.	12A; 51A; 71K; 721;
		85	175/70R14	51G	_73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-85	Nur bis 1090 kg Achslast	
				zul.; 51J	_
			185/70R14	51G	_
			195/65R14	51G	



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*	55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22H; 22I; 366	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

verkaursbezeichnung: FIAT PUNTO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
176	e3*96/27*0022*,	96 - 98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;		
	G488		185/55R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;		
					51A; 71K; 721; 73C;		
					74A; 74H; 74P		
176	e3*96/27*0022*,	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen;		
	G488		165/65R14-78	11A; 54A	Cabrio;		
176 C	G775		185/50R14-77		10B; 11B; 11G; 11H;		
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366; 54A	12A; 51A; 71K; 721;		
		40 - 65	165/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P		
			175/60R14-78				
			185/55R14-79		7		
		46 - 65	165/65R14-78				
			185/60R14-82	11A; 22I; 22K; 366			
		54 - 65	185/50R14-77	nicht Dieselmotor; 11A;			
				5CV; 54A			
188	e3*98/14*0048*	44 - 59	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			175/65R14 82		12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74H; 74P		

Verkaufsbezeichnung: FIAT REGATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201, D201/1,	43 - 74	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
	D201/2		185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: FIAT RITMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887, A887/1,	40 - 77	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
	A887/2, A887/3,		185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
	A887/4				73C; 74A; 74H; 74P



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: FIAT TEMPRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	165/65R14	51G	Frontantrieb;
			175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74H; 74P;
					FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT TIPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1,	41 - 83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	E814/2, E814/3		175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14-82		73C; 74A; 74H; 74P;
			185/60R14	51G	76J; FES
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0020*,	55 - 83	175/65R14	51G	Frontantrieb;
835	F303, F303/1,	55 - 102	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F303/2				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J; FES

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	B627/2, B627/3,	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb;
831 ABO	B627/4, B627/5		185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
LANCIA	B627/6	66 - 97	165/65R14	51G	Frontantrieb;
831 ABO			185/55R14	11A; 22I; 51G	_10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76J
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489	51 - 83	185/60R14	51G	Breite 1703mm;
			195/60R14-85	11A; 21P; 22I	_10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		185/60R14	51G	Breite 1759mm;
		51 - 66	195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
831 ABO	B627, B627/1	55 - 63	165/65R14-78		Frontantrieb;
			185/60R14-82	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: LANCIA PRISMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	C991, C991/1,	48 - 85	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
831 AB	C991/2		185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
831 AB	C991				73C; 74A; 74H; 74P;
					76J

Verkaufsbezeichnung: LANCIA THEMA

Verkaufsbeze		IA THEMA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	D547, D547/1	68 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14	10N	76J
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW	
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/2	74 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14	10N; 51G	76J
			205/60R14-87		
		122	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/3	85 - 110	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen;
834			185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R14	10N; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87	nicht Kombi 110kW	76J
		110	195/65R14	10N; 51G	
LANCIA	D547/4, D547/5	77 - 108	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834		ļ	185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87		76J
LANCIA	D547/6	85	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
834		85 - 112	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R14-87	Nur bis 1090 kg Achslast	73C; 74A; 74H; 74P;
				zul.	_76J
		112	195/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
840			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
840	e3*95/54*0004*		185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 6 von 8

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

AUTOMOTIVE

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 7 von 8

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: E 60438
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 20.07.2000

Seite: 8 von 8

FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

LAJ) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.